

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 23. Juni 2022 – Nr. 35

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Lehramt an Berufskollegs der
Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der
Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Lehramt an Berufskollegs der
Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der
Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen.....	2
§ 35	Studienbeginn	2
§ 36	Studienumfang.....	2
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	2
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen	3
§ 40	Profilbildung	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium.....	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

§ 34 **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 **Studienbeginn**

Für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 **Studienumfang**

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 **Erwerb von Kompetenzen**

Durch das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich und berufspädagogisch fundiertes Wissen und Können aneignen. Die Studierenden

- reflektieren soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Lernenden und setzen individuelle Fördermaßnahmen unter Nutzung adäquater Förderinstrumente um;
- dokumentieren Kompetenzentwicklungsprozesse, planen diese und setzen angemessene Instrumente bei der Durchführung ein;
- wägen Motivationsstrategien auf Basis theoretischer Zugänge ab;
- reflektieren über berufs- und wirtschaftspädagogische Grundfragen,
- analysieren das berufliche Bildungssystem kriterienorientiert aus historischer und aktueller sowie aus der Perspektive sich abzeichnender Veränderungen und bewerten damit verbundene Reformoptionen;
- analysieren die Herausforderungen einer inklusiven Bildungsarbeit und entwickeln Konsequenzen für die Gestaltung der Bildungsarbeit.
- analysieren Herausforderungen im Zuge von gesellschaftlichen Transformationen und aktuellen Entwicklungen und verfügen über Einblicke in didaktisch-methodische Potenziale digitaler Lern- und Arbeitswelten.

- analysieren berufsfeldspezifische Anforderungen der schulischen und betrieblichen Praxis, die an die Schule und die Lernenden gestellt werden;
- verfügen über Einblicke in Formen des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Kompetenzentwicklung		11 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4. Sem.	1a) Lehren und Lernen im Berufskolleg 1b) Vertiefung zu Lehren und Lernen im Berufskolleg 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum mit Begleitangebot	P WP	330
Modul 2: Berufspädagogik		7 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
6. Sem.	2a) Strukturen, Organisation, Berufsbildungspolitik und Institutionen beruflicher Bildung 2b) Vertiefung zu Strukturen, Organisation, Berufsbildungspolitik und Institutionen beruflicher Bildung 2c) Berufsfeldpraktikum	P WP WP	210

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen ein bildungswissenschaftlich oder berufspädagogisch begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach

Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik durchgeführt werden.

- (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen. Es ist Bestandteil von Modul 1 Kompetenzentwicklung und wird durch das universitäre Begleitangebot vorbereitet und in die Vorlesung „Lehren und Lernen im Berufskolleg“ eingebunden. Im Eignungs- und Orientierungspraktikum werden die in § 11 Absatz 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel in Form eines Blockpraktikums unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es darf nicht an einer Schule absolviert werden, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.
- (4) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern), in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Eine standortspezifische berufsfeldbezogene Profilbildung gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen ist für diesen Studiengang nicht vorgesehen.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik verfasst werden.
- (2) Die thematische Ausrichtung der Bachelorarbeit für das Lehramt an Berufskollegs muss einen berufsbildenden Bezug aufweisen.

§ 44

Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn und an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn und an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 55.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prü-

fungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 55.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.

- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Life Science Technologies der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 20. Oktober 2021, der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 9. Dezember 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 19. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020 und nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 11. November 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Lemgo, den 31. Mai 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Ostwestfalen-Lippe

Professor Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaftliches Studium		
	Module	LP	Work-load
4.	1. Kompetenzentwicklung		
	a) Lehren und Lernen im Berufskolleg		95
	b) Vertiefung zu Lehren und Lernen im Berufskolleg		85
	c) Eignungs- und Orientierungspraktikum mit Begleitseminar		150
	Summe	11	330
6.	2. Berufspädagogik		
	a) Strukturen, Organisation, Berufsbildungspolitik und Institutionen beruflicher Bildung		60
	b) Vertiefung zu Strukturen, Organisation, Berufsbildungspolitik und Institutionen beruflicher Bildung		60
	c) Berufsfeldpraktikum		90
	Summe	7	210

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Kompetenzentwicklung							
Competence Development							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BK 1	330	11	4.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Lehren und Lernen im Berufskolleg	V	45	50	P	120	
	b) Vertiefung zu Lehren und Lernen im Berufskolleg	S	45	40	WP	40	
	c) Eignungs- und Orientierungspraktikum mit Begleitseminar	Pra	80	70	WP	1	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kurzüberblick Bildung, Schlüsselqualifikationen und Kompetenz • Kurzüberblick zu Lerntheorien • didaktische Modelle und Konzepte, insbesondere Modelle der Bildungsgangarbeit • Planungsmodelle von Unterricht • Berufsforschung als Grundlage curricularer Gestaltung • Lernen als Handlung • Kommunikation und Interaktion • Kompetenz- und lernfeldorientierte Didaktik; Entwicklung und Diagnose • Digitale Transformation und lernfeldorientierte Didaktik • Ursachen und Formen von Lernbeeinträchtigungen und Lernstörungen • Konzepte der Lernförderung, individuelle Förderung und digitale Begleitinstrumente • Lebenslanges Lernen • Grundlagen der Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen • Multiprofessionalität und Bildungsbegleitung im Team, im Kontext inklusiver Lernsettings • Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen und Förderbedarf im Unterricht • Formen der Differenzierung und Individualisierung von Unterricht • Strukturen der Bildung und Bezug zur Kompetenzentwicklung • Grundlagen des selbstgesteuerten Lernens • Digitale Lernumgebungen und Medien in der Schule und im Beruf 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele:						

- Faktenwissen: factual knowledge

Die Studierenden beobachten und reflektieren Kompetenzentwicklungsprozesse bei sich selbst und bei anderen. Sie beschreiben Kompetenz als Konstrukt anhand von unterschiedlichen (Entwicklungs-) Theorien. Sie analysieren Faktoren, die auf die individuelle wie kooperative Kompetenzentwicklung Einfluss haben mit Hilfe von Diagnoseinstrumenten. Sie erkennen die Notwendigkeit der Förderung von Lernenden mit besonderem Förderbedarf und die Bedeutung von Diversität und Inklusion in Kompetenzentwicklungsprozessen unter Berücksichtigung der Strukturen eines Berufskollegs.

Die Studierenden erfassen strukturelle Grundzüge im Aufbau eines Berufskollegs. Dabei setzen sie sich exemplarisch mit Bildungsgängen am Berufskolleg auseinander und entwickeln Kriterien für deren Beschreibung. Unterschiede in der didaktischen Gestaltung von Bildungsgängen werden erkannt, dokumentiert und argumentativ vertreten. Im Rahmen von Bildungsgangarbeit am Berufskolleg wird didaktisches Handeln als auf verschiedene Ebenen bezogen erkannt und durchdacht.

- Methodenwissen: methodic competence

Die Studierenden erfahren ihre individuelle wie auch kooperative Kompetenzentwicklung als gestalt- und steuerbaren Prozess. Mit Hilfe von Lernstrategien und -techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden Werkzeuge zur eigenen Steuerung vermittelt und angewandt. Dabei kommen sowohl Strategien der primären Prozessgestaltung als auch der eigenständigen Regulation und Steuerung zum Einsatz.

Die Studierenden definieren Anforderungen und darauf bezogene Kompetenzen didaktischen Handelns im Rahmen von Bildungsgangarbeit am Berufskolleg.

Sie analysieren Leitbilder von Berufskollegs und stellen diese in einen Zusammenhang mit der curricularen Analyse von Ordnungsunterlagen. Sie interpretieren Curricula systematisch unter Bezugnahme sowohl auf fachwissenschaftliche als auch handlungstheoretische und kompetenzfördernde Elemente.

- Transferkompetenz: transfer competence

Der eigene Kompetenzerwerb wird unter Anwendung von Konzepten / Modellen und Theorien systematisch reflektiert, Bereiche mit Förderbedarf identifiziert, Instrumente und Strategien zur eigenen Entwicklung angewandt und Konzepte für die Gestaltung von Entwicklungskonzepten erstellt.

Die Studierenden übertragen Modelle der Bildungsgangarbeit auf unterschiedliche Bildungsgänge. Sie stellen Bezüge zwischen der von Lehrkräften am Berufskolleg zu leistenden Bildungsgangarbeit und den Anforderungen sowie Kompetenzen des eigenen didaktischen Handelns als (zukünftige) Lehrperson her.

- Normativ-bewertendes Wissen: normative competence

Die systematische Auseinandersetzung sowohl mit dem eigenen Entwicklungsverlauf als auch mit Konzepten und Modellen aus der Theorie führt in die wissenschaftliche Grundhaltung forschenden Lernens ein. Durch den Abgleich sollen Studierende stärker die Verantwortung für ihre eigenen Entwicklungsverläufe übernehmen.

Die Studierenden erfassen Formen der Teamarbeit und können die Bedeutung für den eigenen Professionalisierungsprozess einschätzen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Problemanalyse
- Informationsrecherche, -aufbereitung und -präsentation
- Individuelle Steuerung und Gestaltung des eigenen Kompetenzerwerbs
- Gestaltung von Prozessen in Arbeitsteams
- Integration von Medien als Werkzeuge für die Kompetenzentwicklung
- Reflexivität im Umgang mit Heterogenität und Diversität

Eignungs- und Orientierungspraktikum:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit,

	<ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten, insbesondere solche mit dem Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz, zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und • Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert zu gestalten. 								
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b), c)</td> <td>Klausur oder Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit</td> <td>90-120 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 50.000-62.500 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b), c)	Klausur oder Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit	90-120 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 50.000-62.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b), c)	Klausur oder Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit	90-120 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 50.000-62.500 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen b) und c) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen b) und c) des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Fakultät WW: Prof. Dr. Beutner / Prof. Dr. Jenert / Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Sloane Fakultät KW: Prof. Dr. Heisler								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul befasst sich mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 1 LP.								

Berufspädagogik							
Vocational Education Training Post							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BK 2	210 h	7	6.	jedes Semester	1	de	P

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Strukturen, Organisation, Berufsbildungspolitik und Institutionen beruflicher Bildung	V	30	30	P	120
	b)	Vertiefung zu Strukturen, Organisation, Berufsbildungspolitik und Institutionen beruflicher Bildung	Ü	30	30	WP	40
c)	Berufsfeldpraktikum	Pra	60	30	WP	1	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsforschung (Grundfragen, Analyseperspektiven und -methoden) • Arbeit, Beruf, Beruflichkeit, Berufsformen sowie ihre soziale Bedeutung • Institutionen, Organisationen und Steuerung des Berufsbildungssystems aus historischer und aktueller Perspektive <ul style="list-style-type: none"> - Duales System - Schulberufssystem - Übergangssystem und Individualisierung der Berufsorientierung - Weiterbildungssystem • Probleme und Reformansätze des Berufsbildungssystems • Formen und strukturelle Ursachen sozialer Benachteiligung am Arbeitsmarkt und in der beruflichen Bildung • Inklusion und Heterogenität der Zielgruppen in Schule und Betrieb • Strukturen, Institutionen und Förderansätze der beruflichen Integrationsförderung in kritischer Perspektive, z.B. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und WfbM • Berufsfeldpraktikum • Ausbildungsordnungen und curriculare Grundlagen • Ordnungsarbeit, Neuordnung von Berufen • Methoden und Medien betrieblichen Lehrens und Lernens • Kooperation Schule und Betrieb • Strategisches Bildungsmanagement • Strukturen berufliche Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung sowie Umgang mit Lernenden mit besonderem Förderbedarf • Wissenschafts- und Handlungspropädeutik als didaktische Prinzipien • Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen • Berufsbildung in der digitalen Welt 						

5 **Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:**

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- **Faktenwissen: factual knowledge**

Die Studierenden kennen die aktuelle Berufsbildungsstatistik und Situation am Ausbildungsstellenmarkt und können Entwicklungen zwischen Beschäftigungs- und Ausbildungssystem einschätzen. Sie setzen sich mit den Begriffen „Beruf“ und „Bildung“ sowie damit verbundenen Konzepten und ihren Implikationen für das Berufsbildungssystem auseinander.

Die Studierenden kennen aktuelle Fragestellungen, Analyseperspektiven und -methoden der Berufsbildungsforschung. Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Teilbereiche des beruflichen Bildungssystems, sie kennen die je spezifischen institutionellen und organisationalen Strukturen und die Bedingungen für deren Genese und Herausbildung und sie erkennen Phänomene des Wandels.

Die Studierenden können berufliche Ausbildungssituationen planen, durchführen und kontrollieren. Sie berücksichtigen dabei Besonderheiten des betrieblichen Umfelds. Sie lernen Instrumente, Methoden und Medien der betrieblichen Bildungsarbeit kennen. Die Studierenden unterscheiden Institutionen der beruflichen Bildung.

- **Methodenwissen: methodic competence**

Die Studierenden analysieren das System beruflicher Bildung kriterienbezogen und sie unterscheiden dabei pädagogische von anderen Analyseperspektiven. Sie analysieren die sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen für die betriebliche Bildungsarbeit, bestimmen dabei Aufgabenanforderungen der betrieblichen Bildungsarbeit und bearbeiten diese mit Hilfe von Problemlösestrategien.

- **Transferkompetenz: transfer competence**

Die Studierenden sind in der Lage die Rahmenbedingungen und Strukturen des professionellen Handlungsfeldes sowie die aktuellen und perspektivischen Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Adressaten einzuschätzen und bei ihren professionellen Entscheidungen zu berücksichtigen. Sie führen Aufgaben der betrieblichen Bildungsarbeit (Bedarfsermittlung, Zielgruppenanalyse, Angebotsentwicklung, Evaluation, ...) unter dem Rückgriff auf bestehende Konzepte und Instrumente durch.

- **Normativ-bewertendes Wissen: normative competence**

Die Studierenden bewerten auf das Berufsbildungssystem bezogene Reformansätze.

Sie entwickeln strategische Positionen und setzen, unter Berücksichtigung von geltenden Bildungszielen und normierenden Prinzipien, ihre strategische Position in konkrete Bildungsmaßnahmen um. Sie holen über Evaluationsverfahren Bewertungen der eigenen Handlungen ein und nutzen diese für die weitere Vorgehensweise. Sie verwenden verschiedene Formen wissenschafts- und handlungspropädeutischen Arbeitens im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht und erwerben die Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und zur Berücksichtigung interdisziplinärer Zugänge im Unterricht der Sekundarstufe II sowie zur Einschätzung der Bedeutsamkeit biographischen Lernens im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mehrperspektivisches und analytisches Denken
- Konzeptionelles Verständnis wissenschaftlicher Betrachtungsweisen
- Systemisches Denken
- Denken in Regelkreisläufen
- Kooperations- und Teamfähigkeit in den Hausaufgabenteams und Projektgruppen
- Interpretation von Vorgaben
- Techniken des Informationsmanagements

	Berufsfeldpraktikum: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf den Beruf als Lehrerin/Lehrer • Erschließung anderer Berufsfelder (berufliche und betriebliche Aus- und Weiterbildung, Jugendarbeit) • Erschließung betrieblicher Anforderungssituationen • Erschließung betrieblicher Umgangsformen und Organisationsstrukturen • Erschließung wirtschaftlicher und/oder berufspädagogischer Zielsetzungen im Praxiskontext 			
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b), c)	Klausur oder Projektarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 20-30 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen b) und c) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen b) und c) des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Fakultät KW: / Prof. Dr. Heisler / Prof. Dr. Harteis Fakultät WW: Prof. Dr. Beutner / Prof. Dr. Jenert / Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Sloane			
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul befasst sich mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 1 LP.			